

Hepco & Becker GmbH  
An der Steinmauer 6  
66955 Pirmasens  
Germany

Tel: +49 (0) 6331 1453 100  
Fax: +49 (0) 6331 1453 120  
e-mail: [vertrieb@hepco-becker.de](mailto:vertrieb@hepco-becker.de)

Internet: [www.hepco-becker.de](http://www.hepco-becker.de)



## Kit zur Soziusfußrasten-Tieferlegung Yamaha FZ 6 Fazer

Art.Nr. 42154506 00 01 schwarz

Art.Nr. 42154506 00 09 silber

### Der Bausatz umfaßt die folgenden Teile:

- 1 Fußrastenhalter links
- 1 Fußrastenhalter rechts
- 2 Inbusschrauben M 10 x 1,25 x 30 mm
- 2 Linsenkopfschrauben M 8 x 40
- 2 selbstsichernde Muttern M 8
- 2 U-Scheiben Ø 10,5 mm
- 4 U-Scheiben Ø 8,4 mm
- 2 Splinte Ø 2 x 25 mm

### **Montagehinweise:**

=====

Die Soziusfußrasten demontieren.

### Montage vorne (A)

An der unteren Rahmenheckverschraubung mit den Inbusschrauben M 10 x 1,25 x 30 mm nebst U-Scheibe.

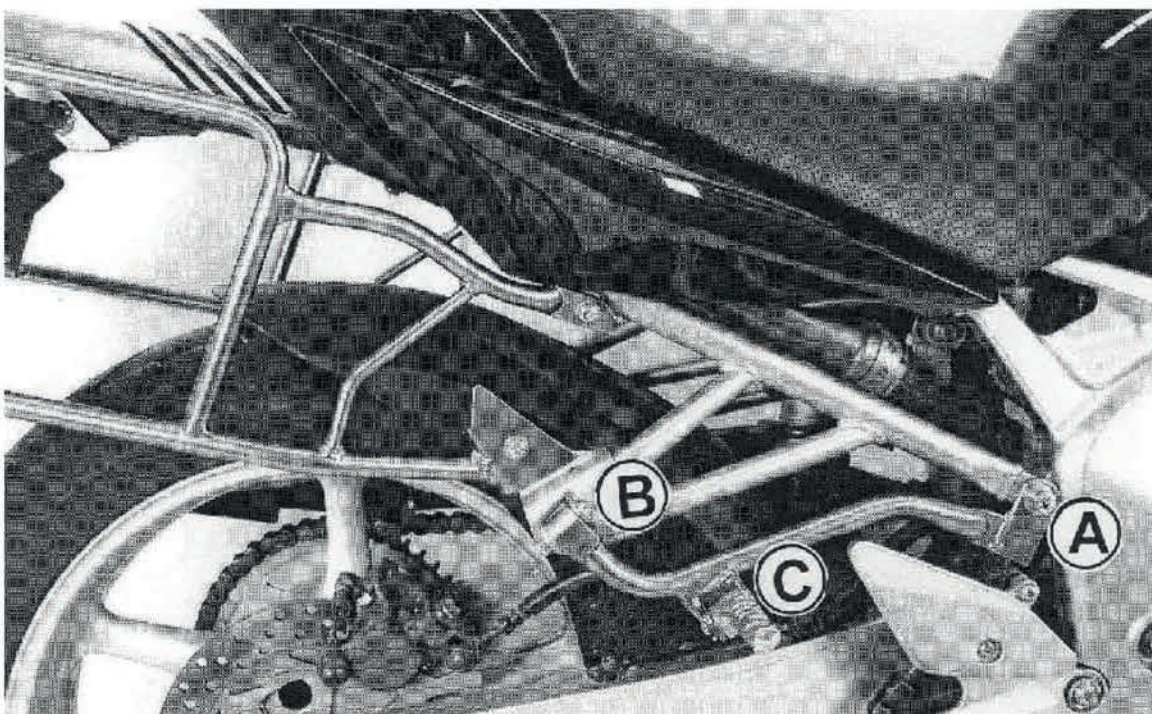
### Montage hinten (B)

An der Originalfußrastenaufnahme mit den Linsenkopfschrauben M 8 x 40 nebst U-Scheiben und selbstsichernden Muttern.

### Montage der Fußrasten (C)

Die Befestigung erfolgt wie original mit Bolzen, Feder, Kugel und Rasterplättchen und Splint.

***Nach der Montage alle Verschraubungen auf festen Sitz kontrollieren.***



**I. Verwendungsbereich**

Der Anbau der Soziusfußrastenanlage Typ H&B 99 ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeug- Hersteller	Handels- bezeichnung	Fz.-Typ	ABE-Nr. EG-BE-Nr.
Yamaha	Fazer 600	RJ07	e13*92/61*0072..

**Weitere Einschränkungen des Verwendungsbereichs:**

Der Anbau der Soziusfußrastenanlage darf nicht an Fahrzeugen erfolgen an welchen Änderungen bezüglich Fahrwerk, , Rahmen oder Fahrerfußrastenanlage vorgenommen sind.

**II. Beschreibung des Teils**

Bezeichnung : Soziusfußrastenanlage  
 Kennzeichnung : H&B 99  
 Art : Schlagstempel  
 Ort : Lasche am vorderen Befestigungsauge  
 Werkstoff: : St 37  
 Befestigung: : an Original-Rahmenverschraubungspunkten und Originalbefestigungspunkten für die Soziusfußrasten  
 Anbau: : siehe Montageanleitung

**III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

Abschnitt I – weitere Einschränkungen des Verwendungsbereichs - beachten.

**IV. Auflagen und Hinweise**

- Auflagen für den Hersteller:
- Dieser technische Bericht ist mit den Teilen mitzuliefern.
- Auflagen und Hinweise zum Anbau:
- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

**Beschaffenheit äußerer Fahrzeugteile**

Eine erhöhte Gefährdung von Verkehrsteilnehmern ist durch die vorliegende Änderung gegenüber dem Serienstand nicht zu erwarten.

**Materialfestigkeit**

Die Festigkeit der Fußrastenanlage wurde durch statische und dynamische Belastungsprüfungen gemäß VdTÜV-Mbl 758 mit Prüfbericht vom 12.1.2004 nachgewiesen.

**Fahrverhalten und Bremsverhalten**

Das Fahr- und Bremsverhalten wird durch die beschriebene Änderung nicht beeinflusst.

**Ort der Anbringung**

Der Mindestabstand zur Fahrerfußraste von 200 mm sowie die Freigängigkeit beweglicher Fahrzeugteile ist gegeben. Der Seitenneigungswinkel bei Kurvenfahrt ist gegenüber dem Serienstand nicht eingeschränkt.

**Befestigung**

Die Befestigung erfolgt mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln gemäß Anbauanleitung des Herstellers an serienmäßig vorgesehenen Befestigungspunkten. Eine sichere und dauerhafte Befestigung ist daher zu erwarten.

**VI. Anlagen**

Anlage 1: Fotoblatt  
 Anlage 2: Montageanleitung

**VII. Schlussbescheinigung**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in dieser gutachterlichen Stellungnahme genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Diese gutachterliche Stellungnahme umfasst die Blätter 1 – 3 sowie die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

**TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH**  
**Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle , 67245 Lamsheim**  
 akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland  
 unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P-00008-95**

Lamsheim, 16. Januar 2004



Runck

Fotoblatt Soziusfußrastenanlage H&B 99



**GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME**  
Nr. 04-0061-00-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges beim bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß StVZO

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erlischt durch den Umbau nicht, da eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern im Sinne von §19/2 StVZO nicht zu erwarten ist. Die Vorlage eines Prüfzeugnisses nach § 19 StVZO (z.B. Teilegutachten) sowie die Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist deshalb nicht erforderlich.

Prüfgegenstand:	Soziusfußrastenanlage
Typbezeichnung:	H&B 99
Hersteller:	Hepco-Becker GmbH Birkenstrasse 6 66989 Hönfröschchen
QM-Zertifikat-Nr.:	QA 05 113 02069
Zertifizierungsstelle:	TÜV Pfalz

Mit der Beigabe dieser gutachterlichen Stellungnahme zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

**0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

**Mitführen von Dokumenten:**  
Diese gutachterliche Stellungnahme ist im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Kontrolle auszuhändigen.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**  
Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) ist nicht erforderlich.

**Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:**  
Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.